

1. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabensatzung
der Gemeinde Flintsbach a.Inn

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Flintsbach a.Inn folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 16.10.2013 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 – Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

²Die Gebühr beträgt **1,50 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. November 2018 in Kraft.

Flintsbach a.Inn, 10.10.2018
GEMEINDE FLINTSBACH A.INN

Stefan Lederwascher
Erster Bürgermeister